

Name und Vorname des Antragstellers / Firmenbezeichnung		Betriebsnummer DE 09	
Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil		IBAN DE	
PLZ, Ort		BIC 	
Telefonnummer (tagsüber)	Fax	E-Mail-Adresse	Ansprechpartner

Bayerische Landesanstalt
für Landwirtschaft
Abt. Förderwesen und Fachrecht
Menzinger Straße 54
80638 München

Eingangsstempel

Antrag auf Beihilfe nach dem EU-Schulobst- und -gemüseprogramm

gemäß Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen im Rahmen des EU-Schulobst- und -gemüseprogramms (EU-Schulobst- und -gemüseprogramm)

Ich/Wir beantrage/n für das Schuljahr 2016/17

Vierteljährliche Antragstellung

<input type="checkbox"/>	Lieferperiode I	01. August bis 31. Oktober
<input type="checkbox"/>	Lieferperiode II	01. November bis 31. Januar
<input type="checkbox"/>	Lieferperiode III	01. Februar bis 30. April
<input type="checkbox"/>	Lieferperiode IV	01. Mai bis 31. Juli

Monatliche Antragstellung

<input type="checkbox"/>	November	<input type="checkbox"/>	Februar	<input type="checkbox"/>	Mai
<input type="checkbox"/>	Dezember	<input type="checkbox"/>	März	<input type="checkbox"/>	Juni
<input type="checkbox"/>	Januar	<input type="checkbox"/>	April	<input type="checkbox"/>	Juli

Vermerke LfL

die Auszahlung einer Beihilfe nach dem Schulobst- und -gemüseprogramm auf Grundlage der in den Anlagen¹ gemachten Angaben zu den gelieferten Mengen je Einrichtung.

<div style="border: 2px solid red; width: 30px; height: 30px; margin: 0 auto;"></div>	<p>Zahl der Anlagen (für jede belieferte Einrichtung ist eine eigene Lieferbestätigung anzufügen)</p>
---	--

¹ Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrags

Erklärungen

1. Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Beihilfe von Bedeutung sind, mindestens fünf Jahre nach Bewilligung der Zuwendung aufzubewahren; längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Beihilfeberechtigung bzw. die Höhe der Beihilfe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

2. Mir ist bekannt, dass

- ich die belieferten Einrichtungen darüber informiert haben muss, dass sie die Schulobst- und -gemüseprodukte nur an Begünstigte verteilen dürfen und dass sie ihre im Schulobst- und -gemüseliefervertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten haben,
- für alle belieferten Einrichtungen ein von beiden Parteien unterzeichneter Schulobst- und -gemüseliefervertrag existieren und jeweils ein Exemplar bei mir und der Einrichtung vorliegen muss.
- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfe besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. bis hin zur vollständigen Rückforderung der Beihilfe zu rechnen ist, wenn
 - die Beihilfe durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht beihilfefähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Beihilfe verstoßen wird,
 - vor Zulassung als Schulobst- und -gemüselieferant und dem Vorliegen eines gültigen Liefervertrags mit der Einrichtung Schulobst- und -gemüseprodukte geliefert wurden, für die Beihilfe beantragt wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- die Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i. V. m. Art. 1 des Bayer. Subventionsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrug bestraft wird
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, unvollständige Angaben macht,
 - oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, der Bayerische Oberste Rechnungshof, die Prüfungsorgane des Bundes und der Europäischen Union das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Beihilfeanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie der Beihilfeantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.
- zu Unrecht gewährte Beihilfen nebst Zinsen zurückgefordert werden.
- geltend gemachte Auszahlungsbeträge, die den von der zuständigen Behörde ermittelten Auszahlungsbetrag übersteigen, gekürzt werden.

3. Ich bin einverstanden, dass

die für den Vollzug des Schulobst- und -gemüseprogramms zuständigen Stellen berechtigt sind, zur Bearbeitung des Antrags bei der für die Überwachung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben zuständigen Behörden Einkünfte einzuholen.

Ich versichere, dass ich die Verpflichtungen und Hinweise im „**Merkblatt zum Schulobst- und -gemüseprogramm**“ sowie die „**Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz**“ und die „**Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)**“ im Internet-Förderwegweiser abgerufen und zur Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass ich die lebensmittelrechtlichen Vorgaben in Bayern eingehalten habe.

Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragsteller(in)